

Sozialgericht Augsburg



Das Sozialgericht Augsburg sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**
zur Verstärkung im Bereich der Geschäftsstelle
Bearbeiter / Bearbeiterin in der Geschäftsstelle
als Geschäftsstellenverwalter / Geschäftsstellenverwalterin (m/w/d)
in E 9a TV-L bzw. A 7 BayBesO.

In der Geschäftsstelle erfolgt in Zusammenarbeit mit Richterinnen und Richtern die büromäßige Bearbeitung von Rechtssachen (Klagen, Beschwerden usw.).

Hierzu gehören u.a. folgende Aufgaben:

- Selbständige Verwaltung der Geschäftsstelle (z. B. Bearbeitung des Posteingangs, Überwachung von Terminen, selbständiges Organisieren des Arbeitsablaufes)
- Ausführen/Bearbeiten von richterlichen Anordnungen und Verfügungen
- Ladungen, Terminsmitteilungen, Zustellungen
- Protokolldienst bei Gerichtsverhandlungen
- Schreiben von Urteilen, Beschlüssen und sonstigem Schriftgut
- Selbständiges Bearbeiten der Kosten
- Aufgaben der Rechtsantragsstelle
- Ausbildung der Anwärtnerinnen und Anwärtner der 2. Qualifikationsebene

Einstellungsvoraussetzungen:

Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem der folgenden Ausbildungsberufe:

Rechtsanwaltsfachangestellte/r, Sozialversicherungsfachangestellter/r, Notarfachangestellte/r
Justizfachangestellte/r, Verwaltungsfachangestellte/r, oder eine gleichwertige juristisch geprägte
Ausbildung (keine kaufmännische Ausbildung).

oder

die laufbahnrechtliche Qualifikation für die 2. Qualifikationsebene in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen

Das bringen Sie mit:

- selbständige, strukturierte und sorgfältige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Serviceorientierung
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- gute Kenntnisse in „Microsoft Word“
- Schreibfertigkeit an einem Textverarbeitungssystem von mindestens 180 Anschlägen pro Minute wünschenswert

Wir bieten:

- **Eingruppierung in Entgeltgruppe 9a TV-L** (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder) bzw. **Besoldung in A 7 BayBesO (beförderungsfähig bis A 9)**; Weiterentwicklungsmöglichkeit bis A 9+AZ bei entsprechender Eignung möglich
- ein interessantes, zukunftsorientiertes und abwechslungsreiches Arbeitsgebiet
- einen (krisen-)sicheren, modernen und gut ausgestatteten Arbeitsplatz 30 Tage Urlaub bei einer 5-Tage-Woche
- flexible Arbeitszeitmodelle, u.a. Teilzeit, Einbringung der Arbeitszeit im Rahmen der Gleitzeit und die Möglichkeit zur Arbeit im Mobilien Arbeiten nach erfolgter Einarbeitung (persönliche / familiäre Bedürfnisse werden berücksichtigt)
- Jahressonderzahlung ("Weihnachtsgeld")
- Zusatzversorgung
- Fahrradleasing über JobBike Bayern
- Vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten

Hat das Sozialgericht Augsburg Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung (inkl. vollständigem Lebenslauf, Abschluss,- und Arbeitszeugnisse bzw. Prüfungszeugnis und Beurteilung bei Beamten) bis **spätestens 27.05.2026** an das Sozialgericht Augsburg, Personalstelle, Holbeinstraße 12, 86150 Augsburg

Onlinebewerbungen sind als gebündelte PDF-Datei an die E-Mail-Adresse: personal@sg-a.bayern.de zu richten.

Eine Rücksendung der auf dem Postweg eingegangenen Bewerbungsunterlagen erfolgt nicht. Bitte übersenden Sie ausschließlich Kopien und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen.

Bei Fragen steht Ihnen die Geschäftsleiterin, Frau Wenzel, (Tel. 0821/3444-134) zur Verfügung

Sonstiges / Bemerkungen

Bewerbungen, die nicht den Einstellungsvoraussetzungen entsprechen, und unvollständige Bewerbungen bleiben unberücksichtigt. Mit der Abgabe der Bewerbung wird der vorübergehenden Speicherung der im Rahmen des Auswahlverfahrens erforderlichen Daten zugestimmt.

Die Stelle ist für eine Besetzung mit schwerbehinderten Menschen grundsätzlich geeignet. Schwerbehinderte Bewerber/innen (m/w/d) werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt (bitte geben Sie die Schwerbehinderung im Anschreiben oder Lebenslauf an und fügen Sie einen Nachweis bei).

Die Gleichstellung aller Geschlechter ist für uns selbstverständlich. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten (Art. 18 Abs 3 BayGIG) wird hingewiesen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist unter Berücksichtigung der dienstlichen Belange möglich.